

Sachverhalt

T ist bei der Berufsfeuerwehr der Stadt S als Feuerwehrmann angestellt. Zu Beginn seiner Dienstzeit hat T unter anderem ein Paar Löscheinsatzstiefel der Marke „Standard“ (Wert: 200,- €) in Größe 46 erhalten. Die Stiefel bleiben – wie alle Ausrüstungsgegenstände – Eigentum der Stadt S und müssen am Ende der Dienstzeit an der Materialausgabe zurückgegeben werden. Bei Verlust hat der Feuerwehrmann Ersatz in Geld zu leisten. T muss sehr schnell feststellen, dass die Stiefel der Marke „Standard“ wenig bequem sind. Er möchte daher seine Stiefel gegen ein Paar der Marke „Superior“ umtauschen, die einen erheblich höheren Tragekomfort aufweisen, die aber wegen ihres höheren Wertes (400,- €) von der Feuerwehrleitung nur in medizinisch begründeten Einzelfällen ausgegeben werden. Als ein Antrag des T auf Umtausch von der Leitung mit der Begründung abgelehnt wurde, dass nur Stiefel der gleichen Marke ausgetauscht werden können, überlegt T, wie er in den Besitz von Stiefeln der Marke „Superior“ kommen kann.

T weiß, dass sein – gerade neu eingestellter Kollege K – wegen orthopädischer Probleme ein Paar Stiefel der Marke „Superior“ erhalten hat, allerdings in Größe 45. Als K für ein paar Tage krankheitsbedingt abwesend ist, nutzt T die Gelegenheit und entnimmt aus dem unverschlossenen Spind des K die – noch unbenutzten – Stiefel des K, um sie mit nach Hause zu nehmen und am nächsten Tag in der Materialausgabe gegen Superior-Stiefel in seiner Größe umtauschen zu lassen. Als er den Spind nach Wertsachen durchsucht, fällt ihm eine Brieftasche in die Hände, die K offensichtlich vergessen hat. T entnimmt aus der Börse die auf K ausgestellte EC-Karte der B-Bank, auf der die PIN notiert ist. Er hat vor, einen Geldbetrag abzuheben und die Karte sodann wieder in den Spind des K zurückzulegen.

Noch am selben Abend geht T zu einem Geldautomaten der B-Bank und hebt unter Verwendung der Karte und der PIN den Betrag von 500,- € ab. Am anderen Morgen legt er die EC-Karte in den Spind des K zurück und geht mit den Stiefeln, die er am Tag zuvor aus dem Spind des K entnommen hatte, zur Materialausgabe der städtischen Feuerwehr. Dort erklärt er dem Mitarbeiter M, dass die ihm kürzlich zur Verfügung gestellten Stiefel der Marke „Superior“ zu klein seien, er brauche welche in Größe 46. Da ein Umtausch von Stiefeln der gleichen Marke möglich ist, händigt M dem T die gewünschten Stiefel aus und nimmt im Gegenzug die Stiefel des K entgegen.

Wie hat sich T nach dem StGB strafbar gemacht?

Ggf. erforderliche Strafanträge sind gestellt.